

StOAR Idel stellt anhand der Berichtsvorlage den Terminplan für die Aufstellung des Haushaltes 2015 vor und fügt hinzu, dass die Teilhaushalte 17 und 20 zu einem passenden Zeitpunkt im VA beraten werden.

RM Homfeld begrüßt diesen Terminplan, spricht sich jedoch dafür aus, dass die Verwaltung generell einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen sollte.

BM Böhling erklärt, dass die Verwaltung grundsätzlich daran interessiert ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Es kann sich jedoch auch immer kurzfristig etwas Unvorhergesehenes, wie beispielsweise der Bedarf nach einer weiteren Kita-Gruppe, ergeben. Für derartige Maßnahmen ist dann eine Entscheidung durch die Politik erforderlich.

RM Homfeld ergänzt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, auch mal unpopuläre Vorschläge für einen Haushaltsausgleich zu machen. Ebenfalls sollte in Anbetracht der aktuell guten Konjunktur antizyklisch gehandelt werden. In den Jahren 2008/2009 musste man beispielsweise erhebliche Einschnitte hinnehmen.

RM Prof Dr. Apel schließt sich den Ausführungen hinsichtlich eines ausgeglichenen Haushalts an und fügt hinzu, dass man in diesem Fall erkennen muss, welche Leistung dafür entfällt.

Nach kurzer Diskussion ergeht von BM Böhling der Vorschlag, dass die derzeitige Finanzplanung weiterhin Bestand hat, die Verwaltung jedoch ergänzend zum Haushaltsplanentwurf entsprechende Konsolidierungsvorschläge ausarbeiten kann, welche für einen Haushaltsausgleich förderlich sind. Hierüber besteht im Ausschuss Einvernehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen und gleichzeitig entsprechende Konsolidierungsvorschläge auszuarbeiten und aufzulisten, mit denen sich insgesamt mindestens ein ausgeglichener Haushalt ergeben kann.